

LOHNORDNUNG Wien

zum Kollektivvertrag für

ASPHALTIERER, SCHWARZDECKER und ABDICHTER GEGEN FEUCHTIGKEIT

Mit Geltung ab

- 1. Mai 2005 bei monatlicher Lohnabrechnung
- 2. Mai 2005 für die Zuschläge gemäß BUAG und
bei wöchentlicher Lohnabrechnung

1. Mai 2005
Stundenlohn
in Euro

Fachvorarbeiter (zum Fachvorarbeiter kann derjenige Vorarbeiter ernannt werden, der für alle Sparten des Betriebes so fachkundig ist, dass er fallweise auch zur Aufnahme und Beaufsichtigung von Arbeiten herangezogen werden kann).....	10,68
Fachvizevorarbeiter	10,28
Asphaltierervorarbeiter.....	9,97
Schwarzdecker- und Isolierervorarbeiter	9,84
Asphaltilfsstreicher	9,39
Schwarzdecker- und Isolierhilfsstreicher	9,06
Qualifizierte Helfer bei Asphaltierungsarbeiten.....	8,85
Qualifizierte Helfer bei Schwarzdeckungen und Isolierungen	8,78
Nichtqualifizierte Hilfsarbeiter.....	8,39
Chauffeure und Walzenführer soweit sie ausgebildete Maschinisten, Schlosser oder Automechaniker sind.....	9,39
Chauffeure, Maschinisten und Walzenführer, soweit sie angelernt sind.....	8,90

Abdichter von Bauwerksfugen sowie Fenster- und Türfugen:

Facharbeiter im 1. Verwendungsjahr.....	9,30
Facharbeiter ab dem 2. Verwendungsjahr	9,81
Hilfsarbeiter	8,16

Bei Arbeiten mit dem Kompressor oder Rüttelgeräten werden den betreffenden Arbeitern 20 % Aufschlag auf den kollektivvertraglichen Stundenlohn vergütet.

Die bestehenden betragsmäßigen Überzahlungen (Differenz in Euro) bleiben aufrecht.